

Weisung 201712021 vom 20.12.2017 - Übernahme von Nachwuchskräften der Bundesagentur für Arbeit

Laufende Nummer: 201712021
Geschäftszeichen: POE 2 - 2632 / 2711 / 1937 / 1300.3
Gültig ab: 20.12.2017
Gültig bis: 19.12.2022
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: Information

Bezug:

- Handbuch Personalrecht / Gremien, 1.2 Ausschreibung und Besetzung von Dienstposten
- HEGA 10/11 - 09 - Handbuch Ausbildung und Qualifizierung in der Bundesagentur für Arbeit, Anlage III.15A
- Weisung 201612032 vom 20.12.2016 – Personalhaushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2017 - Bekanntgabe der personalwirtschaftlichen Maßnahmen für den Bereich der Arbeitslosenversicherung
- Weisung 201612033 vom 20.12.2016 – Personalhaushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2017 - Bekanntgabe der personalwirtschaftlichen Maßnahmen für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) gibt Nachwuchskräften die Zusage, sie bei Vorliegen der Voraussetzungen im Anschluss an ihre Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen oder zur/m Fachinformatiker/-in, ihr Studium an der HdBA oder ihr Traineeprogramm in der BA dauerhaft zu übernehmen. Damit wird die Attraktivität als Arbeitgeberin bzw. Ausbilderin erhöht.

1. Ausgangssituation

Der Bewerbermarkt für Nachwuchskräfte verdichtet sich zunehmend. Hieraus ergibt sich verstärkt die Notwendigkeit, die Attraktivität der Einstiegswege für Nachwuchskräfte zu erhöhen, um weiterhin gut geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die BA zu gewinnen. Die Auswertung unterschiedlicher Studien zu den Motivlagen relevanter Bewerbungsgruppen zeigt, dass insbesondere der Wunsch nach Arbeitsplatzsicherheit bzw. nach einer dauerhaften Übernahme im Anschluss an Ausbildungsprogramme sehr ausgeprägt ist.

Für besondere Bewerbergruppen, wie bspw. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung, kann die Übernahmegarantie sogar die entscheidende Voraussetzung darstellen.

2. Auftrag und Ziel

Die BA übernimmt im Rahmen einer außertariflichen Selbstverpflichtung die selbst ausgebildeten Nachwuchskräfte (Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker und Studierende im Sinne des TVN-BA sowie Trainees) im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, das erfolgreich abgeschlossene Studium bzw. das erfolgreich absolvierte Traineeprogramm auf Dauer in ein Arbeitsverhältnis. Voraussetzungen hierfür sind, dass nicht im Einzelfall verhaltens- oder personenbedingte Gründe entgegenstehen, und für Trainees, dass eine positive Eignungsaussage für Führungs- und Fachexperten/-innenfunktionen der TE II sowie eine Potenzialaussage für Positionen der TE I vorliegen.

Hierfür erhalten die Nachwuchskräfte bereits bei Abschluss ihres Ausbildungsvertrages bzw. befristeten Arbeitsvertrages im Rahmen des Studiums bzw. Traineeprogramms die entsprechende Zusage. Bereits eingestellte Nachwuchskräfte erhalten ab dem Abschlussjahrgang 2018 im Zuge der Ansatzplanung ein geeignetes Angebot für eine Dauerübernahme.

Die Übernahmegarantie korrespondiert mit der bundesweit uneingeschränkten Verwendungsbereitschaft der Nachwuchskräfte.

Die BA möchte sich hiermit weiterhin als attraktive Arbeitgeberin bei gut geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern positionieren und diese als Nachwuchskraft dauerhaft für die BA gewinnen. Gerade auch für die Bewerbungsgruppe der Schwerbehinderten soll damit ein deutliches Zeichen gesetzt werden.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen, die Internen Services der Agenturen für Arbeit und die Besonderen Dienststellen (soweit für die Rekrutierung von BA-eigenen Nachwuchskräften zuständig)

- stellen im Zuge der Ansatzplanung sicher, dass ab Abschlussjahrgang 2018 allen Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende und Trainees), die die Voraussetzungen erfüllen, ein geeignetes Angebot für eine Dauerübernahme unterbreitet wird,
- nutzen für den Abschluss neuer Ausbildungs- bzw. Arbeitsverträge die neu über POZ zur Verfügung gestellten Vorlagen, bei denen die Zusage auf Übernahme enthalten ist,
- informieren die sich aktuell im Bewerbungsverfahren befindlichen Nachwuchskräfte-Bewerberinnen und Bewerber,
- informieren die sich aktuell in einem Ausbildungsprogramm befindlichen Nachwuchskräfte,
- setzen die Übernahmegarantie für eine Dauerbeschäftigung gezielt im Rahmen des dezentralen Personalmarketings ein, insbesondere auch für die Gewinnung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift